

Bekanntmachung

Auf Grund des § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist die Gemeinde in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in die Beteiligungsberichte der Gemeinde nehmen kann.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligungsberichte der Stadt Kröpelin für das Jahr 2022 erfolgt am 14.06.2024 durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link, Stadt Kröpelin/Öffentliche Bekanntmachungen über die Homepage der Stadt Kröpelin unter: www.stadt-kroepelin.de.

Der Beteiligungsbericht ist in der Zeit vom 14.06.-28.06.2024 bei der Stadtverwaltung Kröpelin Markt 1 in 18236 Kröpelin zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Kröpelin, 11.06.2024


Thomas Gutteck
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 14.06.2024

Klein

Ende der Auslegung: 28.06.2024

